

rungspunkten der Kreuze von Erzgängen mit Fahlbändern sein, ja ob dergleichen Punkte überhaupt nur Gelegenheit zu Erzbauen geben werden; dennoch aber wird Niemand behaupten wollen, daß deshalb die Ermittlung des Gesetzes von dem wesentlich bestimmenden Einfluß der Fahlbänder auf die Erzführung der Gänge etwas für den dortigen Bergbau Werthloses oder Unbedeutendes sei.

• Hat man in unserem Falle die Existenz eines Erzbandes oder Erzregion dem Streichen nach festgestellt, so wird man zwar keineswegs anzunehmen haben, daß in dem ganzen Bereich ihrer Längenausdehnung beim Auftreten von Erzgängen auch immer reichere Erzpunkte zu finden sein müßten, aber wenigstens wird man sich berechtigt halten dürfen, den Gangfeldern innerhalb solcher Zonen, unter übrigens günstigen Umständen, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Vorzugsweise wichtig könnte aber die nähere Feststellung eines solchen Gesetzes bezüglich der Erzteufen werden. Denkt man sich beispielsweise das Verhältniß in folgender Art:



so wird es dann ganz leicht erklärbar, weshalb man in Gangrevieren scheinbar oft auffallenden Widersprüchen begegnet, welche vielleicht nur das Ergebnis einfacher und durchgreifend entwickelter Gesetze sind. Es kann in dieser Weise z. B. sehr leicht kommen, daß Erzgänge von einer und derselben Formation in dem nämlichen Nebengestein aufsteigend in einer Localität von Tage nieder große Erzmittel führen, niederwärts aber arm werden, während solche in einer andern vielleicht